

Rheingauer Anzeiger.

1. Jahrgang.

Amtliches für den westlichen Teil

Vertheilungspreis:
je Tragegebühr.)
Illustrirtem Unter-
scheidungsblatt M. 1.60.
daselbe M. 1.—
die Post bezogen:
1.60 mit und
1.25 ohne Unter-
scheidungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactioneller
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

121

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 14. Oktober

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Zweites Blatt.

Fortsetzung der amtlichen Erlasse aus
dem ersten Blatt.

Bekanntmachung.

St. 2519. Unter Bezugnahme auf die Be-
kennung vom 6. d. Mts. St. 2505, die Auf-
nahme des Personenstandes betreffend, ersuche ich die
Bürgermeister mit den Arbeiten zur Vor-
bereitung für das Veranlagungsjahr 1916 so-
fort zu beginnen.

Unächst hat vor Beginn des Veranlagungsge-
bietes jeder Gemeindevorstand:

1. eine vollständige Nachweisung aller in dem
Gemeindebezirke vorhandenen Personen (Per-
sonenverzeichnis, das nach Muster VI der
Ausführungsanweisung mit der Gemeinde-
steuerliste verbunden ist) aufzustellen;

2. das Verzeichnis derjenigen physischen Per-
sonen, die aus einem in dem Gemeinde-
bezirke belegenen eigenen oder gepachteten
Grundbesitz oder dem daselbst betriebenen
Gewerbe Einkommen beziehen, aber
in einem anderen preussischen Orte wohnen
und in diesem zu veranlagung sind (Muster
VII), sowie

3. das Verzeichnis der Aktiengesellschaften, Kom-
manditgesellschaften auf Aktien, Bergwerks-
gesellschaften, eingetragenen Genossenschaften,
Ersparnisse zum gemeinsamen Einkauf von Le-
bens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen
im großen und Ablass im kleinen, Gesellschaf-
ten mit beschränkter Haftung, die in dem
Gemeindebezirk ihren Sitz oder eine Betriebs-
stätte haben (Muster IX),

4. die im Laufe des Steuerjahres einge-
tretenen Veränderungen zu berücksichtigen.
Weber die Anfertigung der erforderlichen Listen
wird folgendes bestimmt:

Personen-Verzeichnis in Verbindung mit der Gemeindesteuerliste.

Nach Beendigung der Personenstands-Auf-
nahme ist sofort mit der Aufstellung des Per-
sonenstands-Verzeichnisses zu beginnen. Auf die
Anweisung im Artikel 41 der Ausführungsan-
weisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommen-
- und zum Ergänzungsteuergesetz weise ich
und erwarte deren genaueste Beachtung. Be-
sonders bemerke ich, daß in Spalte 7a — Per-
sonen unter 14 Jahren — nur Kinder anzu-
führen sind, welche am 1. April 1916 das 14.
Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nach
dem 31. März 1902 geboren sind.

Die Reihenfolge der Haushaltsvor-
stände usw. im Verzeichnisse bestimmt in kleinen
Gemeinden die Hausnummer, in größeren
Gemeinden und in den Städten die alpha-
betische Ordnung der Straßen und die Hausnum-
mern (mit Nr. 1 beginnend.) Haushaltsange-
hörige, die ein der Verfügung des Haushalts-
standes nicht unterliegendes Einkommen und
Vermögen haben — vergl. Art. 6. II, Ziffer 1
2 — sind gleich nach dem Haushaltsvor-
stand besonders aufzuführen, da sie selbständig
veranlagung sind.

Sämtliche infolge der Mobilmachung zum
Dienstleistungen eingezogenen Personen des Beurlaub-
standes sind mit in das Personenstands-Ver-
zeichnis aufzunehmen und, soweit sie einem be-
stimmten Haushalt nicht angehören, in diesem
Verzeichnis sowohl, als in der Staatssteuer-Kon-
trolliste namentlich aufzuführen. Wegen ihrer
Veranlagung für 1916 folgt weitere Verfügung.
Die Zu- und Vornamen der einzelnen Per-
sonen sind deutlich, richtig und vollständig an-
zugeben.

e. In den Spalten 5 und 6 darf die Alters-
angabe nicht fehlen.

f. Die Namen der in die Staatssteuerliste
übertragenen Personen sind mit Tinte zu unter-
streichen.

g. An der Hand der nach Artikel 42, Ziffer 1,
gesammelten Nachrichten sind die Spalten 15
bis 34 auszufüllen.

h. Die Spalten 18, 21 und 24 müssen genau
die Größe der nach Kulturart getrennt anzugeben-
den Liegenschaften enthalten. Die Größe ist in ha
anzugeben, z. B. 1,12 ha oder 0,12 ha.
Die Größe des Grundbesitzes in anderen Gemeinden
Preußens und das Einkommen daraus sind be-
sonders zu vermerken.

i. Richtige Angaben des Grundsteuer-Reiner-
trages und Gebäudesteuer - Nutzungswertes,
in den Spalten 17 zu b und 19. Beide Angaben
sind dem Vordruck der Liste entsprechend in Mark
zu machen.

k. In den Spalten 32 und 33 sind nur die
Schulden, Lasten und Zinsen usw. anzugeben,
deren Bestehen keinem Zweifel unterliegt. —
Deutliche und vollständige Angabe des Namens,
Standes und Wohnorts (Straße) des Gläubigers
oder Empfangsberechtigten. — In Zweifelsfällen
sind die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen
von nicht mehr wie 3000 Mark zur Angabe ihrer
Schulden, Lasten, Zinsen usw. gemäß Art. 42, II,
Ziffer 6, der Aufst.-Anw. aufzufordern.

l. Nachdem die Besteuerungsmerkmal und das
Einkommen daraus bezüglich der zur Gemeinde-
steuer zu veranlagenden Haushaltsvorstände
usw. in den Spalten 15 bis 34 vermerkt sind,
sind auch die übrigen Spalten der Kopfschrift
entsprechend auszufüllen. Etwa erforderliche Be-
richtigungen in den Spalten 9 bis 13a werden
nach erfolgter Veranlagung diesesfalls vorgenom-
men werden.

II. Kontrollliste und Kartenblätter.

a. Die Vorschriften des Artikel 42 der Aus-
führungsanweisung zum Einkommen- und Er-
gänzungsteuergesetz betreffs Aufstellung der
Staatssteuerkontrollliste finden sinngemäße An-
wendung.

b. Für jeden Steuerpflichtigen, der bestim-
mungsgemäß in die Staatssteuerkontrollliste auf-
zunehmen ist, ist ein Kartenblatt zu führen.

c. Es bleibt darauf zu achten, daß die Angaben
in der Gemeindesteuerliste gemäß vorstehender
Ziffer I, 1—i genau übernommen werden.

d. Hervorgehoben wird, daß nicht nur Per-
sonen aufzunehmen sind, denen ein steuerpflich-
tiges Einkommen von mehr als 900 Mk. (Spalte
34 des Personenverzeichnisses in Verbindung mit
der Gemeindesteuerliste) und ein steuerpflichtiges
Vermögen von mehr als 6 000 Mk. beizumessen ist,
sondern auch die, die bereits im vorigen Steuer-
jahre zur Staatssteuer veranlagt waren. Die
nach § 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes
und § 17 des Ergänzungsteuergesetzes Frei-
gestellten müssen ebenfalls aufgenommen werden.

Bei minderjährigen oder unter Pflegschaft
stehenden Personen ist auf der Vorderseite des
Kartenblattes am oberen Rande der Vor-
mund oder Pfleger und dessen genaue Adresse an-
zugeben.

e. Die Staatssteuer-Kontrollliste ist in den
Spalten 1—5 auszufüllen. Die Namen der ein-
zelnen Steuerpflichtigen sind in alphabetischer
Reihenfolge in die Kontrollliste zu übernehmen.
Bei gleichen Anfangsbuchstaben ist für die Reihen-
folge der zweite Buchstabe maßgebend z. B.
Bauer vor Berger, eventl. der dritte — z. B.
Bach vor Bauer usw.

f. Die Mitglieder der Voreinschätzungs- oder
Veranlagungskommission müssen als solche in
Rubrik 2 bezeichnet werden.

g. In Spalte 1 der Kontrollliste ist die lau-

fende Nummer des Vorjahres bzw. die Zu-
gangs-Kontroll-Nummer mit roter Tinte, die
des neuen Steuerjahres mit schwarzer Tinte ein-
zutragen.

h. Die Ausfüllung der für die Ergänzungs-
steuer bestimmten Spalten (Kartenblätter) hat zu
unterbleiben.

i. Die Einkommen- und Ergänzungsteuere-
träge des Vorjahres (ohne Zuschlag), eventl. fingierte
Züge sind auf den für 1916 neu anzulegenden
Kartenblättern in den beiden bezüglichen Spalten
für 1915 bzw. 1914/16 anzugeben; bei den
Vorlägen für das neue Steuerjahr darf eben-
falls nur der tarifmäßige Einkommensteuere-
trag ohne Zuschlag eingelegt werden.

k. Es wird ersucht, die Kartenblätter der-
jenigen Personen, die infolge Ablebens, Ver-
zuges oder aus anderen Gründen auszufüllen
haben, in einem besonderen Umschlage der Sam-
mlung beizufügen. Auf den Blättern sowohl, wie
in der Staatssteuer-Kontrollliste für 1916 ist ein
entsprechender Vermerk zu machen.

III. Staatssteuerrolle.

Sämtliche in der Kontrollliste aufgeführten
Personen sind in derselben Reihenfolge in die
Staatssteuerrolle aufzunehmen, gleichgültig ob
dieselben voraussichtlich zur Staatssteuer veran-
lagt werden oder nicht. Die laufenden Nummern,
unter denen die Steuerpflichtigen aufgeführt sind,
haben mithin in beiden Listen übereinzustimmen.

Somit nach Beendigung der möglichst zu be-
schleunigenden Vorarbeiten haben die Herren
Bürgermeister der Gemeinden, die einem ver-
einigten Voreinschätzungs-Bezirk angehören, dem
Vorstand der Voreinschätzungs-Kommission die
Hauslisten, das Personen-Verzeichnis in Verbin-
dung mit der Gemeinde-Steuerliste nebst den Un-
terlagen bis spätestens

den 20. November ds. Js.

zuzustellen, da die Voreinschätzung allgemein bis
zum

8. Dezember ds. Js.

beendet sein muß.

Spätestens bis zum 10. November cr. ist mir
Anzeige zu erstatten, welche Tage für die Sit-
zungen der Voreinschätzungs-Kommission in Aus-
sicht genommen sind. Etwa später eintretende
Veränderungen sind umgehend, spätestens an dem
vorhergehenden Werktag, hierher anzuzeigen.

Die Artikel 44 bis 49 der Ausführungsanwei-
sung enthalten die für die Voreinschätzung maß-
gebenden Vorschriften.

Als Termin zur Einreichung des gesamten
Veranlagungsmaterials bestimme ich für sämtliche
Gemeinden

den 2. Dezember ds. Js.

Dieser Termin darf auf keinen Fall über-
schritten werden.

Rüdesheim, den 13. Oktober 1915.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
des Rheingaukreises
Wagner.

Vermischte Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

* **Rüdesheim, 13. Okt.** Bereits seit längerer
Zeit sendet das Kreiskomitee vom Roten Kreuz
für den Rheingaukreis die von ihm aus den Geld-
sammlungen beschafften Liebesgaben an das Zentral-
depot für Liebesgaben des Roten Kreuzes in Berlin.
Das letztere sorgt dafür, daß alle Truppenteile
gleichmäßig mit Gaben versorgt werden. So
kommt es, daß die Liebesgaben aus dem Rheingau
an die verschiedensten Stellen unserer Fronten im

Osten und Westen gelangen, wie die von allen Seiten hier eingehenden Dankeschreiben beweisen. Die letzte hier Ende September abgegangene Sendung ist an die Kaiserlich deutsche Südmaree geschickt, und neben preussischen Garde- und Infanterie-Regimentern haben auch österreichische Truppen davon erhalten. Der Stab der österreichischen 19. Infanterie-Division schreibt darüber an den Zweigverein vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis: „So kamen die Liebesgaben zur österreichischen 19. Infanterie-Division und erweckten bei den unmittelbar Beteiligten eine Riesenfreude. Die Söhne der blauen Donau senden den Kindern des heiligen deutschen Rheins nebst herzlichstem Dank ein dreifach Hurra.“ Ein Hauptmann dieser österreichischen Division sandte neben dem Dank der beschenkten Mannschaften eine außerordentlich wohl-gelungene Photographie eines in der Kampffront gelegenen besetzten und zerstörten Ortes als Gegengabe. So helfen unsere Liebesgaben auch mit die Bande mit unseren treuen Verbündeten immer fester zu knüpfen.

— **Rote Kreuz-Pfennigmarken.** Bei den viel-begehrten und benutzten Pfennigmarken, die das Rote Kreuz herausgibt, wurde öfters die zu einfache Ausführung bemängelt und so hat sich denn das Rote Kreuz veranlaßt gesehen, nachdem die bisherigen Serien zum größten Teil aufgebraucht sind, neue 5- und 10-Pfennigmarken in geschmack-voller und künstlerischer Ausführung anfertigen zu lassen. Dem Publikum werden diese neuen Marken gewiß willkommen sein und es steht zu hoffen, daß es in noch höherem Maße als es bei den alten Marken der Fall war, die Gelegenheit benutzt, Briefe und Karten, namentlich aber die portofreien Feldpostbriefe mit Kreuz-Pfennig-Marken zu beleben.

— **Nüdesheim, 13. Okt. (Kriegs-Licht-bilder-Vortrag.)** Mit großer Spannung sieht man dem Vortrag des türkischen Politikers Ali Almas entgegen, welcher auf Einladung des Kauf-männischen Vereins Mittel-Rheingau am Dienstag, den 19. Oktober, abends 8 Uhr im Hotel „Germania“ in Geisenheim über das „Deutsch-türkische Bündnis“ sprechen wird unter Vorführung einer größeren Anzahl Lichtbilder vom türkischen Kriegsschauplatz. Ali Almas, ein genauer Kenner des Orients, verfügt über eine gute Rednergabe und hat allerorts seither mit seinen hochinteressanten Vorträgen außerordentliche Erfolge erzielt. So kommt es, daß er in allen deutschen Städten z. B. ein sehr begehrter Gast ist und wird sich das hiesige Publikum wohl auch nicht die Gelegenheit entgehen lassen, Ali Almas kennen zu lernen.

× **Geisenheim, 11. Okt.** Bei einem am gestrigen Tage hier stattgefundenen Verbandsspiel hat die 1. Mannschaft des Geisenheimer Fußball-klub 1908 gegen die 1. Mannschaft des Sport- und Tennisklub Worms mit 5 : 1 Toren gesiegt.

h Frankfurt a. M., 11. Okt. Die Stadt Frank-furt wird sich an der Kriegslottergesellschaft mit 80 000 Mark beteiligen. — Für den Kreis Löwen in Ostpreußen, über den Frankfurt im Verein mit dem Oberrhein-Kreis die Patenstelle übernommen hat, wird die Stadt 80 000 Mark als Patengeschenk stiften.

h Frankfurt a. M., 11. Okt. Seit einiger Zeit treibt in der Stadt ein Geldschrankräder sein Unwesen. Er bricht während der Mittagspause in verschlossene Geschäftsräume ein und macht hier die Kassenschränke, Kassetten und Schreibtische auf. Der Erfolg ist auch meistens recht gut. Bisher gelang es noch nicht den Einbrecher zu ermitteln.

h Frankfurt a. M., 11. Okt. An Stelle des verstorbenen Landtagsabgeordneten Dr. Fleisch stellte die Fortschrittliche Volkspartei für die dem-nächst stattfindende Ersatzwahl den Rechtsanwalt Dr. Ludwig Heilbrunn (Frankfurt) als Kandidaten auf. Da die Nationalliberalen und Sozialdemokraten keine Gegenkandidaten aufstellen, ist Dr. Heilbrunn's Wahl gesichert.

∴ **Ein einfaches bewährtes Mittel** für längere Aufbewahrung frischer Eier besteht darin, sie ein-zeln in gut geleimtes Papier (es eignen sich dazu am besten beschriebene Schreibhefte) luftdicht einzu-wickeln, zu welchem Zwecke man die beiden Papier-enden mehrmals umdreht.

* **Einige Junggefallen- und Jungfrauensteuer,** beginnend mit dem 30. Lebensjahr, ist kürzlich in Ostbay eingeführt worden. Sie beginnt bei 1 800 Mk. Einkommen mit 4,05 Mk. und be-trägt bei 10 000 Mk. 159,20 Mk. Für Kriegs-teilnehmer sind Ermäßigungen vorgesehen. Weibliche

Personen sind nicht ausgenommen, weil sie im allgemeinen geringere Bedürfnisse als männliche Personen haben.

Neueste Drahtnachrichten.

in Berlin, 11. Okt. Der „Reichsanzeiger“ ent-hält eine Bekanntmachung, nach der auf Grund der seinerzeitigen Bundesratsverordnung vier in Berlin wohnhaften Personen der Handel mit Heiz- und Leuchtstoffen wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist.

BB. (Amtlich.) Der Bundesrat hat am 9. Oktober eine am 10. November in Kraft tretende Verordnung betreffend die Verwendung tierischer und pflanzlicher Öle und Fette erlassen. Die Verordnung will den Verbrauch von tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten zu Schmierzwecken, zu Brennzwecken sowie zum Einsetzen oder sonstigem Behandeln von Metall, Werkzeugen, Ma-schinenteilen und Metallgegenständen beschränken, verbietet deshalb grundsätzlich die Verwendung un-vermischter tierischer und pflanzlicher Öle und Fette zu den genannten Zwecken und verlangt, daß bei der Herstellung gemischter Öle, kon-sistenter Fette oder anderer Schmierfette nicht über 25 vom Hundert des Gewichtsergebnisses von tier-ischen und pflanzlichen Ölen und Fetten zugesetzt werden. Der für die Herstellung von Schmiermitteln vorgegebene Fettgehalt wird als ausreichend hohe Grenze angesehen. Der unmittelbare Verbrauch pflanzlicher und tierischer Öle und Fette kann aber durch Mineralölprodukte ersetzt werden, ohne daß die Verbraucher in eine Notlage geraten. Die bei Kriegsbeginn drohende Schmierölnot kann jetzt als beseitigt angesehen werden. Im übrigen läßt die Verordnung für solche Fälle, wo die Verwendung reiner pflanzlicher und tierischer Öle und Fette oder von Schmiermitteln mit einem höheren Fett-gehalt als 25 vom Hundert unumgänglich erscheint, auf Grund besonderer Bewilligung des Reichskanz-lers Ausnahmen zu. Eine Ausdehnung der Ver-botsvorschrift auf Härtings- und Kühlzwecke kann auf besondere Anordnung des Reichskanzlers erfolgen.

in Berlin: Laut „Berliner Tageblatt“ berichten einer Athener Meldung zufolge Kapitäne von am Samstag Abend eingetroffenen Segelschiffen, daß ein starkes englisches Geschwader seit zwei Tagen Debagatsch und die bulgarischen Küsten blockiere.

in Berlin, Dünaburg ist den Morgenblättern zufolge von der Zivilbevölkerung vollkommen ge-räumt. Diese war gezwungen, ihre Habe im Stich zu lassen. Die Wohnungen werden von russischen Soldaten geplündert. Obgleich der Kanonendonner immer näher kommt, verbleibt die Bevölkerung in der Umgegend der Stadt und verrichtet ungehindert ihre Erntearbeiten.

Köln, 12. Okt. Schweizer Blätter berichten der „Köln. Stg.“ zufolge aus Petersburg: Private Todesanzeigen in der „Nowoje Wremja“ melden den Verlust eines russischen Kreuzers mit dem gesamten Offizier-korps in der Ostsee.

in Haag, 12. Okt. (Nichtamt.) „Baderland“ nennt das Einrücken der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen in Belgrad, nachdem die Feindseligkeiten gegen Serbien kaum erst drei Tage dauerten, die Aufsehen erregendste Reklame, die in diesem Kriege für den preussischen Militarismus gemacht worden sei. Es sei zweifellos ein mili-tärischer, politischer und moralischer Erfolg, der beweise, daß Deutschland keineswegs an der eigenen Kraft zweifelt und daß es nicht zögert, den früheren Fronten neue hinzuzufügen. Man müsse anerkennen, daß die Haltung der vortrefflich ge-schulten deutschen Heere Ehrerbietung abzwinge. Deutschland, das seit 14 Monaten an zwei Fronten in Kämpfe verwickelt ist, erweise jetzt auch noch an einer dritten und mit sofortigem Erfolge. Die Nachricht vom deutschen und österreichisch-ungari-schen Aufmarsch in Serbien werde nicht verfehlen, auf die Verbandsmächte Eindruck zu machen, deren Heere offenbar noch immer nicht ganz ausge-schiffet seien. Neben dem Auftreten der deutschen Diplomaten und Armeen erweise das Auftreten der Alliierten schwächlich.

in Paris, 11. Okt. (Nichtamt.) Die Agence Havas meldet aus Athen: Die Zeitung „Eftia“ behauptet, der englische Gesandte habe gestern der griechischen Regierung den Wortlaut des vor zwei Monaten anlässlich der Anwesenheit des Fürsten Hohenlohe in Sofia unterzeichneten deutsch-bul-garischen Vertrages mitgeteilt. Der Vertrag be-

friedige alle Wünsche Bulgariens, besonders in der Frage der augenblicklich von Griechenland besetzten Gebiete. — Die „Patrie“ erfährt aus diplomati-scher Quelle, daß dieser am 17. Juli unterzeich-nete von den Vertretern Oesterreich-Ungarns und der Türkei gegengezeichnete Vertrag Bulgarien ganz Nordalbanien und Südalbanien, das ganze serbische und griechische Mazedonien mit Kavala, Drama, Serres, Florina und Kastorio zuerkennt. Diese amtliche nicht bestätigte Nachricht hat große Erregung hervorgerufen.

(Notiz des Wolffbüros: Wie wir von zusätzli-cher Stelle erfahren, sind die angeblichen „Enghillungen“ des englischen Gesandten in Athen und die von der „Patrie“ angeblich dazu ge-brachten Einzelheiten von Anfang bis Ende erlogen.)

in Paris, 12. Okt. (Nichtamt.) Der Wash-ingtoner Berichterstatter des „Petit Parisien“ meldet, daß die amerikanische Protestnote gegen die eng-lischen Orders of Council aufgesetzt sei und im Laufe der nächsten Woche abgesandt werde. Die Note erklärte, daß die englische Blockade nicht effektiv sei, weil sie den Verkehr zwischen Deutschland und Skandinavien nicht verhindere. Die Note werde dagegen Einspruch erheben, daß der Handel der nicht am Kriege Beteiligten in neutralen Häfen behindert werde. England sei nicht berechtigt, auf einen bloßen Verdacht hin ohne einen unbedingten Beweis für den wirklichen Bestimmungsort zu haben, Handelschiffe zu be-schlagnehmen. Der Ton der Note werde en-schloßlich, aber freundschaftlich sein.

Lugano, 11. Okt. Der „Secolo“ meldet aus Paris, der Minister des Aeußern Delcassé trete zurück, weil er ein entschiedener Gegner der Besetzung in Saloniki sei. Auch England habe sich widerstrebend zur Verletzung der griechischen Neu-tralität entschlossen.

in London, 12. Okt. (Nichtamt.) Das Neuen-Büro meldet: Der englische Dampfer „Thor-wood“ (3184 Brutto-tonnen) ist versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet.

in Sofia, 9. Okt. (Nichtamt.) Verspätet er-getroffene Meldung der bulgarischen Telegraphen-Agentur. „Brevore“, das Organ der demo-kratischen Partei, das sich bisher durch seine Äußer-ungen freundschaftlichkeit hervortat, veröffentlicht einen nam-menden Artikel zu Ehren der Armee, in dem es erklärt: Das einzige Mittel, die Interessen der Zukunft unseres Landes zu wahren, liegt in der Kriege, der uns durch die Bestrebungen unserer Nachbarn, der Feinde unseres Volkes, aufgedrängt wird. Wir haben jetzt die einzige Pflicht, näm-lich die, daran zu arbeiten, die Stärke unserer Heeres so sehr wie möglich zu erhöhen. Der Artikel schließt: Es lebe die Armee, es lebe Bulgarien!

in Sofia, 12. Okt. (Nichtamt.) Von einem Privatkorrespondenten des Wolffbüros. Von aus Rom gemeldet wird, hat der Minister des Aeußern Sonnino dem bulgarischen Gesandten Stankow bei der Ueberreichung der Pässe erklärt, er bedauere lebhaft, daß die Ereignisse den Verlauf der italienisch-bulgarischen Beziehungen herbeiführt haben. Wenn es zu einem Kriege zwischen Italien und Bulgarien komme, werde es ein Krieg ohne daß sein.

in Moskau, 12. Okt. (Nichtamt.) „Ruski Slovo“ meldet: Aus Dünaburg flüchten so große Scharen, daß sie aus Mangel an Wagen auf den Dächern und Pluffern fahren. Die Stadt ist un-ausgestorben. Alle Läden sind geschlossen. Die Kirchenglocken und das sonstige Kircheneigentum sind weggeschafft. Vom Kanonendonner fallen die Schornsteine der Häuser und die Stuckatur der Wände zusammen. — In Witebsk erließ der Stadthauptmann den Befehl, daß alle Bürger bei einer Strafe von 3000 Rubel zu melde-n hätten.

Verantw. Schriftleitung: J. L. M e s s, Nüdesheim

MANOLI



Die
führende
Zigarette